

Ausführungsbestimmungen AFB 231.10.25

Vereinswettschiessen Gewehr 10 m SSV und OSPSV 2025/2026

1. GRUNDLAGEN

- 1.1 Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m, (SVWS G-10)
DOK 4.04.4102 d 2023 (bisher Reg.- Nr. 5.12.01.d) vom 21. Feb. 2023
- 1.2 AFB für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m, SVWS G-10;
Reg. Nr. 5.12.02. d vom 08. Apr. 2024
- 1.3 Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes
Reg. – Nr. 1.10.4020
- 1.4 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an
Schiessanlässe des Schweizer Schiesssportverbandes ab 01.01.2012, Reg.- Nr. 2.18.01
- 1.5 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfe des Schweizer Schiesssportverbandes
- von Teilnehmenden mit Stellungserleichterung
- von Behinderten und Rollstuhl-Schützen Reg. – Nr. 2.18.10 WSPS
- 1.6 Reglement 230.10.08 Ostschweizer Vereinswettschiessen (OVWS) G 10m
vom 03. Juni 2008

2. ANMELDUNG

Es ist keine Anmeldung erforderlich

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 3.1 Der Wettkampf ist lizenzpflichtig
- 3.2 Nur lizenzierte Aktiv-A-Mitglieder des teilnehmenden Vereins dürfen den Wettkampf
schiessen und haben Anrecht auf eine Auszeichnung.
- 3.3 Der Wettkampf darf pro Saison nur einmal geschossen werden.

4. SCHIESSPROGRAMM

4.1 Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich.

Scheibe:	10
Stellungen:	
a) stehend aufgelegt	Junioren U10 – U15 (2018 – 2012) Senioren (1980 – 1967) Veteranen (1966 – 1957) Seniorveteranen (Jahrgang 1956 und älter)
b) sitzend aufgelegt	Seniorveteranen (Jahrgang 1956 und älter)
c) stehend frei	alle Altersstufen (Jahrgang 2018 und älter)

4.2 Übungskehr

Vor jeder der beiden Passen des Vereinsstichs kann eine unbeschränkte Anzahl Übungskehre geschossen werden.

4.3 Vereinsstich

Zwei Passen à 10 Einzelschüsse. Pro Spiegel darf nur 1 Schuss geschossen werden.

5. AUSZEICHNUNGEN

Als Auszeichnung werden KK à CHF 5.00 und Sportschützenkarten abgegeben.

a) stehend aufgelegt					
Altersstufe	Junioren U10 - U15		Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
Jahrgang	2018 - 2012		1980 - 1967	1966 - 1957	ab 1956 und älter
Punkte	156		176	170	164
b) sitzend aufgelegt					
Altersstufe					Seniorveteranen
Jahrgang					ab 1956 und älter
Punkte					170
c) stehend frei					
Altersstufe	Junioren U10 - U17	Junioren U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
Jahrgang	2018 - 2010	2009 - 2006	2005 - 1967	1966 - 1957	ab 1956 und älter
Punkte	152	156	160	156	152

6. MATERIAL

- 6.1 Der Versand des Materials für die Saison 2025/26 erfolgt aufgrund vom Vorjahresverbrauch plus ca. 10 %.
- 6.2 Sowohl im OSPSV als auch im SSV wird auf den Versand von Scheiben verzichtet. Die Vereine sind berechtigt, ihr eigenes Material zu verwenden. Es müssen aber Scheibenstreifen zu **fünf** Spiegel benützt werden.
- 6.3 Für den Wettkampf sind vier Scheibenstreifen mit fortlaufender Nummerierung und fünf (5) Spiegel erforderlich. Pro Spiegel ein (1) Schuss. Auf den vier (4) Scheiben dürfen sich nicht mehr als zwanzig (20) Schüsse befinden. Die erste (1.) Scheibe muss mit dem Verein, Name, Vorname und Jahrgang des Schützen, sowie ob das Programm für den Wettkampf OSPSV oder SSV bestimmt ist, versehen sein. Die Schusslöcher dürfen nicht abgestochen werden.
- 6.4 Wo auf elektronischen Trefferanzeigen geschossen wird, müssen keine zusätzlichen Standblätter ausgefüllt werden, wenn der Druckerstreifen mit den notwendigen Angaben zum Schützen versehen ist. Die Druckerstreifen müssen aber vor dem Wettkampfstart mit den beiliegenden Klebern versehen werden, so dass diese mit der ersten (1.) Passe überdruckt werden.

7. RÜCKSCHUB DES MATERIALS

Zurückgeschoben werden:

- Lieferschein / Rückschubformular
- beschossene Scheiben
- elektronische Ausdrücke
- ausgefüllte Teilnehmerlisten OSPSV und SSV
- ausgefüllte Berechnungsblätter OSPSV und SSV

Rückschub des Materials bis am **31. März 2026**. (Datum unbedingt einhalten)

Rückschubadresse: Erhard Hüppi
Steinenbachstrasse 22
9642 Ebnat-Kappel
071 / 993 29 07
erhard.hueppi@bluewin.ch

8. BERECHNUNG DER VEREINSRESULTATE

8.1 Pflichtresultate SSV

70 % Prozent der lizenzierten Schützen des Vereins, mindestens jedoch sechs Schützen, gelten als Pflichtresultat. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben.

Die Anzahl der lizenzierten Mitglieder des Vereins wird am **15. Februar 2026** aufgrund der Angaben in der Vereinsadministration (VVA) festgelegt.

8.2 Pflichtresultate OSPSV

Die Berechnung der Resultate OSPSV erfolgt analog des Reglements SSV. Auch Vereine mit weniger als sechs Schützen können den Wettkampf bestreiten.

9. FINANZIELLES

Pro Vereinsstich müssen dem OSPSV mit beiliegendem Einzahlungsschein folgende Beträge überwiesen werden:

Je Vereinsstich OSPSV	CHF 10.00
Je Vereinsstich SSV	CHF 11.00

Diese vorliegenden AFB wurden am 11. August 2025 durch die Schiko verabschiedet und treten sofort in Kraft.

Chef LG VWS OSPSV Erhard Hüppi

Chef G10/30/50m OSPSV Andy Roffler